

# Sicherheits- und Hygieneprotokoll für Skizentren und Wintersport-Verleih

## Allgemeine Anmerkung

Das vorliegende Protokoll stellt keine Garantie dar, dass die Aktivität in der Saison 2021/2022 auch ausgeübt werden darf. Wenn Skizentren und Ski-Verleihstationen öffnen dürfen, gelten die in diesem Protokoll festgelegten Maßnahmen.

Das Protokoll definiert die Bedingungen, die einen sicheren Empfang für Gäste, aber auch sichere Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter und Dritte wie z.B. Lieferanten ermöglichen.

Diese Maßnahmen können sich je nach Verbreitung der Corona-Pandemie und den Entscheidungen des Konzertierungsausschusses ändern. Weitere Einschränkungen oder besondere Maßnahmen können auf einem bestimmten Gebiet von kommunalen, provinziellen oder regionalen Behörden in spezifischer Weise ergriffen werden.

Wenn Sie Fragen zu diesem Dokument haben, können Sie sich an den Fachbereich „Sport, Medien, Tourismus“ im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft wenden.

Dieses Protokoll basiert auf dem Leitfaden für Handel und Freizeitaktivitäten im Innenbereich, herausgegeben vom FÖD Wirtschaft, dem Leitfaden für Sport und dem zugrundeliegenden Ministeriellen Erlass zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 vom 28. November 2020 sowie den Konsultationen mit dem betroffenen Sektor.

Organisierte Outdoor-Aktivitäten sind erlaubt mit maximal 100 Personen (Trainer inbegriffen) und unter Wahrung der sozialen Distanzierung.

Informieren Sie Personal UND Gäste über die Maßnahmen.

In diesem Leitfaden bedeutet „ein Mund-Nasen-Schutz“ das Folgende: eine Maske ohne Ausatemventil aus Stoff oder Einwegmaterial, die eng am Gesicht anliegt, Nase, Mund und Kinn bedeckt und eine Kontamination im Falle eines Kontakts zwischen Personen verhindern soll. Schals, Bandanas und Masken mit einem Ausatemventil entsprechen dieser Definition nicht.

Wenn es aus medizinischen Gründen nicht möglich ist, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, kann ein Gesichtsvisor verwendet werden. Personen, die aufgrund eines ärztlichen Attestes von dieser Verpflichtung befreit sind, führen das Attest bei sich.

## Richtlinien für die Kunden

Kommen Sie nicht in den Betrieb, wenn Sie Krankheitssymptome aufweisen. Halten Sie bitte diese goldenen Regeln unter allen Umständen ein:

- Folgen Sie den Anweisungen des Personals und den angeschlagenen Richtlinien.
- Halten Sie einen Abstand von 1,5 Meter zu anderen Kunden (die nicht zu Ihrer Familie oder Ihrer Gruppe gehören) und dem Personal ein.
- Bestimmen Sie in Ihrer Gruppe eine möglichst begrenzte Anzahl Personen für den Ausleih- und Bezahlvorgang. Menschenansammlungen an der Ausgabe müssen vermieden werden.
- Achten Sie auf eine gute Handhygiene und berühren Sie nur die Produkte, die Sie brauchen.
- Zugang zu Innenräumen des Sport- und Veranstaltungssektors ist nur zulässig mit einem Covid Safe Ticket, CST. Ausnahmen gelten für Gäste bis 16 Jahren, die kein CST vorweisen müssen. Führen Sie Ihr neben dem Covid Safe Ticket sowie Ihren Personalausweis mit sich.
- Installieren Sie die Coronalert-App auf Ihrem Smartphone, damit Sie im Falle einer Ansteckungsgefahr gewarnt werden.
- In Gemeinschaftsräumen des Sport- und Veranstaltungssektors müssen Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Schutzmaske kann abgenommen werden bei sportlicher Aktivität sowie zum Essen und Trinken.
- Bezahlen Sie möglichst kontaktlos.

## Schulklassen und große Gruppen

Bleiben Sie wenn irgend möglich im Klassenverband/ Gruppenverband.  
Klassen aus verschiedenen Schulen bzw. unterschiedliche Gruppen dürfen sich keinesfalls mischen.

Wechseln Sie mindestens die Skihosen bereits im Bus/ PKW. In den meisten Skizentren bleiben die Umkleieräume geschlossen. Lediglich Schuhe können dort trocken untergestellt werden. Fragen Sie dies vor der Abreise bei Ihrem Skizentrum ab.

Für Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren kontrollieren die erwachsenen Begleitpersonen den CST und füllen ein entsprechendes Formular aus, welches dem Betreiber ausgehändigt wird.

## Richtlinien für die Betreiber

- Sehen Sie ein Reservierungssystem zur **Gästeplanung** und **Gästelenkung** vor. Die Gäste müssen sich entweder telefonisch oder digital über eine Webseite, eine E-Mail oder eine App anmelden und die Anzahl der Gäste, das Alter und die Verweildauer im Skigebiet angeben. Ziel ist die Vermeidung von zu großen Menschenansammlungen.
- Bestenfalls erfolgt die **Ausleihe im Außenbereich**. Im Innenbereich muss das Personal an der Ausleihe und an der Kasse wo möglich durch Plexiglasscheiben geschützt werden.
- Mindestens sollten Sie ausreichend **Sitzgelegenheiten im Außenbereich** vorsehen, damit die Kunden Skischuhe anziehen und Skier anschnallen können.
- Das Personal trägt im Außen- wie im Innenbereich einen **Mund-Nasen-Schutz**.
- Richten Sie eine **Einbahnregelung** ein – sowohl im Innen- als auch im Außenbereich.
- In Gemeinschaftsräumen des Sport- und Veranstaltungssektors ist der Zugang nur mit einem **Covid Safe Ticket, CST** erlaubt. Der Betreiber des Skizentrums muss sicherstellen, dass das Covid Safe Ticket sowie die Personalausweise am Eingang **kontrolliert** werden.

Alle Infos zum CST: [www.ostbelgiencorona.be/cst](http://www.ostbelgiencorona.be/cst)

- Der Betreiber muss dem Personal und den Besuchern die notwendigen Mittel zur **Handhygiene** zur Verfügung stellen.
- Der Betreiber trifft die geeigneten Hygienemaßnahmen, um die Einrichtung und das verwendete **Material regelmäßig zu desinfizieren**.
- Der Betreiber muss sicherstellen, dass die Räumlichkeiten ausreichend **belüftet** werden.
- In den geschlossenen Gemeinschaftsräumen des Sport- und Veranstaltungssektors ist die **Verwendung eines Luftqualitätsmessgeräts (CO<sub>2</sub>) obligatorisch**. Dieses Messgerät muss an einer für den Besucher deutlich sichtbaren Stelle angebracht sein, es sei denn, dass ein öffentlich zugängliches alternatives Anzeigesystem in Echtzeit bereitgestellt wird. Der Richtwert für die Luftqualität beträgt 900 ppm CO<sub>2</sub>.

Wenn der Wert von **900 ppm** überschritten wird, muss der Betreiber auf der Grundlage einer Risikoanalyse einen Aktionsplan erstellen, um Ausgleichsmaßnahmen zur Belüftung und/oder Luftdesinfektion und/oder Luftfilterung zu gewährleisten, die eine Luftqualität garantieren, die der Luftqualitätsnorm von 900 ppm entspricht.

- Wenn der Wert von **1.200 ppm** überschritten wird, muss der Betreiber außerdem ein zugelassenes Luftdesinfektions- und/oder Luftfiltersystem bereitstellen, das eine Luftqualität gewährleistet, die der Luftqualitätsnorm von 900 ppm entspricht

## Sanitäre Einrichtungen

- Erstellen Sie ein **Reinigungsprotokoll** mit Häufigkeit und Nachverfolgung;
- **Lüften** Sie die Waschräume häufig und/oder überprüfen Sie, ob das Lüftungssystem ordnungsgemäß funktioniert;
- die verwendeten Urinale müssen **mindestens 1,5 m voneinander** entfernt sein, ggfs. wird die Benutzung jedes zweiten Urinals verhindert (sonst Trennwände).

- Warmluftgeräte zur Handtrocknung sind nicht zulässig. Stellen Sie Papiertücher sowie Treteimer mit Deckel zur Entsorgung bereit.

## Wichtige Querverweise auf weitere Richtlinien

Die Vorgaben können sich jederzeit ändern. Es ist daher wichtig, dass Sie sich laufend über neue Vorgaben in den Bereichen „sichere Arbeitsumgebung“, „HORECA“ und „Lüften“ informieren.

Aktuelle Versionen der entsprechenden Leitfäden finden Sie hier:

[www.ostbelgiencorona.be](http://www.ostbelgiencorona.be)

Besonders verweisen wir auf die FAQs und die Informationen zur Verwendung des Covid Safe Tickets, CST in der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

[www.ostbelgiencorona.be/cst](http://www.ostbelgiencorona.be/cst)

## Nützliche Links

- Aktuelle Informationen über COVID-19 wie Fallzahlen oder Symptome erhalten Sie unter <https://covid-19.sciensano.be/>
- Piktogramme in allen Landessprachen: [bit.ly/covid19-commkit](https://bit.ly/covid19-commkit)
- HORECA: Eine Plakatvorlage und ein Kommunikationskit finden Sie auf der Website des FÖD Wirtschaft: <https://economie.fgov.be/de/themen/unternehmen/coronavirus/zugelassenewirtschaftliche/coronavirus-ratschlaege-fuer>